



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pfliegstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Hafenmarkt 2, Nördlingen Bürgerservice Nördlingen, Nürnberger Str. 17, Nördlingen Telefon (0 90 81) 29 44-0, Telefax (0 90 81) 29 44 50
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Nördlingen IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20, BIC: BYLADEM1NLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 05

Erscheint nach Bedarf

05. März 2020

-
- | | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Nr. 1 | Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt | Nr. 4 | Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am Sonntag, 15. März 2020 |
|--------------|--|--------------|--|
-
- | | | | |
|--------------|---|--------------|---|
| Nr. 2 | Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags und des Landrats des Landkreises Donau-Ries am 15. März 2020 | Nr. 5 | Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und der Satzung des Dränverbandes Forheim;
Geplante Auflösung des Dränverbandes Forheim |
|--------------|---|--------------|---|
-
- | | | | |
|--------------|--|--|--|
| Nr. 3 | Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats am Sonntag, 15. März 2020 | | |
|--------------|--|--|--|
-

Nr. 1

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 17. Februar 2020, S. 22 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. "

Den Hinweis auf diese Bekanntmachung nehmen die Verbandsmitglieder aufgrund § 18 Satz 2 der Verbandssatzung vor. Deshalb wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass etwaige Kosten für diese Veröffentlichung in Ihrem Amtsblatt vom ZVGN nicht übernommen werden. Bitte setzen Sie hiervon auch Ihre für die Bekanntmachung zuständige Stelle in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Raab

Zweckverband
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)
Geschäftsstelle:
Stadt Nürnberg
Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde
Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefon +49 (0)9 11 / 2 31-24 29 (Herr Lindl),
+49 (0)9 11 / 2 31-25 74 (Frau Raab)
Telefax +49 (0)9 11 / 2 31-53 06
E-Mail zvgn@stadt.nuernberg.de
Internet www.nuernberg.de, www.rechtsamt.nuernberg.de

Nr. 2

**Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Kreistags und des Landrats
des Landkreises Donau-Ries
am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Kreistags und des Landrats des Landkreises Donau-Ries wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter

<http://www.donau-ries.de/wahlen/>

durch Anschlag im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth, Eingangsbereich

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Donauwörth, den 02. März 2020

Geiger

Landkreiswahlleiterin

Nr. 3

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses
für die Wahl des Landrats
am Sonntag, 15. März 2020**

Diese Sitzung findet nur bei einer Landrat-Stichwahl statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am

Montag, 16. März 2020
um 17.00 Uhr
im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth,

Sitzungszimmer, Haus A, Zimmer Nr. 208

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Donauwörth, 02.03.2020

.....

Geiger

Landkreiswahlleiterin

Nr. 4

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses
für die Wahl des Landrats und des Kreistags
am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am

Dienstag, 07. April 2020
um 14.00 Uhr
im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth,
Sitzungszimmer, Haus A, Zimmer Nr. 208

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Donauwörth, 02.03.2020

.....

Geiger

Landkreiswahlleiterin

Nr. 5

**Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und der Satzung des Dränverbandes Forheim;
Geplante Auflösung des Dränverbandes Forheim**

B e k a n n t m a c h u n g :

Der Dränverband Forheim beabsichtigt nach rechtmäßiger Beschlussfassung in der Verbandsversammlung vom 25.10.2019 den Dränverband Forheim aufzulösen (§ 62 Abs. 1 Satz 1 WVG).

Innerhalb von zwei Monaten nach dieser Bekanntgabe können Mitglieder des Verbandes und Betroffene Einwendungen gegen die Auflösung beim **Landratsamt Donau-Ries, Haus C, Zimmer Nr. 2.56, 86609 Donauwörth**, persönlich zu den üblichen Geschäftszeiten oder in schriftlicher Form vorbringen (§ 62 Abs. 3 WVG).

Donauwörth, den 26.02.2020

Landratsamt Donau-Ries

Hegen

Regierungsdirektor

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**